

Datum: Mai 2021

Weitere Festbeträge bei den TNF-alpha-Inhibitoren*

Der G-BA hat im November 2020 beschlossen, die Festbetragsgruppe der TNF-alpha-Inhibitoren zu erstellen (1). Dies betrifft alle Arzneimittel mit den Wirkstoffen¹:

- Adalimumab
- Etanercept
- Golimumab
- Certolizumab pegol

Für Etanercept besteht bereits ein Festbetrag, der durch die neue Festbetragsgruppe der TNF-alpha-Inhibitoren außer Kraft tritt. Für den TNF-alpha-Inhibitor Infliximab wurde bereits ein Festbetrag festgelegt, der weiterhin gilt.

Bis auf einige Importe haben alle Hersteller zum 1. April 2021 auf den neuen Festbetrag abgesenkt. Ist das bei einem Import nicht der Fall, kann dies für Ihre Patienten zu teils erheblichen Mehrkosten in der Apotheke führen. Laut dem Bundesmantelvertrag für Ärzte müssen Sie Ihre Patienten bei der Verordnung darauf hinweisen – allerdings nicht auf die genaue Höhe der anfallenden Mehrkosten.

Ob der Preis eines Arzneimittels über dem Festbetrag liegt, ist in Ihrer Verordnungssoftware zu erkennen, wenn zum 01.04.2021 ein Update erfolgt ist.

Bei der Erstverordnung eines Arzneimittels müssen angezeigt werden:

- die Höhe des Festbetrags
- der Preis liegt unter, im oder über Festbetrag
- Zuzahlung, Mehrkosten und Gesamtzuzahlung des Patienten

Bei einer Wiederholungsverordnung müssen nur noch Zuzahlung, Mehrkosten und Gesamtzuzahlung des Patienten angegeben werden.

Ansprechpartner Verbände der Krankenkassen

E-Mail: info-gkv-am@nw.aok.de

Ansprechpartner KVWL

Verordnungsmanagement, Tel.: 0231 9432-3941

E-Mail: Verordnungsmanagement@kvwl.de

¹Dies ist eine Information zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln nach § 73 Abs. 8 SGB V**

² Ausgenommen von der Festbetragsgruppe sind die Wirkstärken ≤ 20 mg Adalimumab, 10 mg Etanercept, 45 mg Golimumab (zugelassen zur Behandlung von Kindern/Jugendlichen)

Die nachfolgende Tabelle gibt beispielhaft zusätzliche Kosten für ausgewählte Präparate an:

Präparat	PZN	AVP ²	Menge	zusätzliche Mehrkosten ² für den Patienten (inkl. 10 € Zuzahlung)
Cimzia® 200mg adequapharm	14367402	4.507,90	6	1.658,97 €
Humira® 40mg Pen European	09635639	1.853,58	2	873,77 €
Enbrel® 50mg Beragena	05958481	1.418,52	4	438,71 €
Simponi® 50mg BB Farma	15416137	4.920,00	3	2.324,32 €

ARMAS Stand: 01.05.2021

(² Preisinformation laut Listenpreis, kassenspezifische Rabattverträge können die Preisabstände verändern)

Den TNF-alpha-Inhibitoren der neuen Festbetragsgruppe ist gemeinsam, dass sie in den folgenden drei Anwendungsgebieten axiale Spondyloarthritis, Psoriasis-Arthritis und rheumatoide Arthritis jeweils eine arzneimittelrechtliche Zulassung besitzen. Hieraus ergibt sich eine therapeutische Vergleichbarkeit (2)

Für rheumatische Erkrankungen sowie gastroenterologische oder dermatologische Indikationen stellen TNF alpha-Inhibitoren, für die ein Festbetrag gilt, eine wirtschaftliche Therapieoption dar.

Verordnungsempfehlung

Die gemeinsame Arbeitsgruppe bittet Sie bei der Notwendigkeit einer Verordnung eines TNF alpha-Inhibitors, vorrangig ein preisgünstiges Biosimilar (3) als wirtschaftliche Therapieoption zu nutzen. Wir empfehlen Ihnen, das gewünschte Produkt direkt mit Handelsnamen zu verordnen (ärztlich veranlasste Umstellung), da die Apotheke die Präparate untereinander nicht austauschen darf.

Mit freundlichen Grüßen
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

Literatur:

- (1) Bundesanzeiger : Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage IX (Festbetragsgruppenbildung) und Anlage X (Vergleichsgrößenaktualisierung) – TNF-alpha-Inhibitoren, Gruppe 1, in Stufe 2 (20. November 2020)
(<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/jbIY1W25apofLz7rdCH/content/jbIY1W25apofLz7rdCH/BAanz%20AT%2018.01.2021%20B4.pdf?inline>)
- (2) G-BA-Beschluss Festbetrag TNF-alpha-Inhibitoren (<https://www.g-ba.de/beschluesse/4550/>)
- (3) [Arzneimittelvereinbarung Westfalen-Lippe 2021](#)

** § 73 Abs. 8 SGB V

(8) 1 Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige verordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen, einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte, zu informieren sowie nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Hinweise zu Indikation und therapeutischen Nutzen zu geben.

Übersicht der Anwendungsgebiete der vier TNF-alpha-Inhibitoren:

Wirkstoff	axiale Spondyloarthritis	Psoriasis-Arthritis	Rheumatoide Arthritis	Colitis Ulcerosa	Hidradentitis suppurative (Acne inversa)	Juvenile idiopathische Arthritis	Morbus Crohn	Psoriasis	Uveitis
Adalimumab	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Certolizumab pegol	X	X	X					X	
Etanercept	X	X	X			X		X	
Golimumab	X	X	X	X		X		X	